



## Alle neun

auf einmal zu treffen ist gar nicht so leicht, wie die Kinder bei der Kinderfreizeit Haigern festgestellt haben. Zum Start der Stadtranderholung überreichte Erster Bürgermeister Martin Diepgen ein Kegelset aus Holz. Auch die Gaffenberg- und AWO-Kinderfreizeiten erhalten in den nächsten Tagen Besuch aus dem Rathaus. Bei den unvergesslichen Ferienerlebnissen knüpfen derzeit wieder tausende Kinder Freundschaften und erleben Spiel und Spaß, Abenteuer und Gemeinschaft pur. (lj/Foto: Jakob)



## aufGELESEN

### Vorfreude

Es ist soweit: Der Umbau der Stadtbibliothek beginnt. Mit einem lachenden und einem weinenden Auge verabschiedete sich das Team der Stadtbibliothek nun von den Räumlichkeiten, die 21 Jahre in der jetzigen Form im K3 genutzt wurden. Vorfreude auf eine attraktive moderne Bibliothek vermischen sich mit Erinnerungen an unzählige schöne Momente, Begegnungen mit interessanten Menschen und wunderbaren Geschichten.

Nun heißt es Kisten packen! Alle im Bibliotheksteam packen trotz Hitze kräftig mit an, um die Medien für den Umzug ins Ausweichquartier an der Dammschule vorzubereiten. Ab Mitte September können Sie dann die Medien übers Internet oder mit telefonischer Unterstützung bestellen. Abholung und Rückgabe finden am Standort Dammschule statt. Ein Verfahren, das sich sicher schnell einspielen wird.

Ende kommenden Jahres sollen Umbau und Erweiterung im K3 abgeschlossen sein. Gemeinsam mit Ihnen freuen wir uns auf ein neues aufregendes Kapitel in der Geschichte der Stadtbibliothek.

**Doris Wolpert**  
Bibliotheksleiterin



# Koordiniertes Handeln

Verwaltung bereitet sich auf Gasmangel-Lage vor

Von **Suse Bucher-Pinell**

Intensiv bereitet sich die Stadtverwaltung auf eine mögliche Gasmangel-Lage in den nächsten Monaten vor. Dabei geht es Oberbürgermeister Harry Mergel nicht darum, schnellstmöglich einen Katalog mit Maßnahmen zu verabschieden. „Mir ist ein koordiniertes und solidarisches Vorgehen wichtig“, sagte er beim Sommergespräch vor den regionalen Medienvertreterinnen und -vertretern. „Das Thema ist sehr komplex. Wir schauen uns mögliche Maßnahmen genau an“, unterstrich OB Mergel.

Heilbronn ist deshalb in permanenter Abstimmung mit dem Städtetag und berücksichtigt dabei auch Informationen des interministeriellen Verwaltungsstabs im baden-württembergischen Innenministerium.

Organisatorisch laufen die Vorbereitungen auf zwei Ebenen. Ein dezernatsübergreifender Stab unter der Leitung von Jens Boysen, Leiter strategische Planung, und dem städtischen Energiemanager Bernd Isenmann arbeitet daran, was die Stadt tun kann, um Energie einzusparen.

Erste Maßnahmen sind bereits umgesetzt. So wird in kommunalen Gebäuden

über die Sommerferien die Versorgung mit Warmwasser eingeschränkt, um Erdgas zu sparen. Im Theater Heilbronn und in der Festhalle Harmonie sind Lüftung und Kälteerzeugung während der Sommerpause abgeschaltet, das spart Strom. In den Freibädern wird das Wasser in den Becken zum Großteil mit Solarenergie erwärmt, auf die Zuheizung mit Gas wird an kälteren Tagen verzichtet.

Inhaltlich stehen an erster Stelle schnell umsetzbare Einsparungsmaßnahmen und die Sensibilisierung von Verbraucherinnen und Verbrauchern. In der nächsten Phase

geht es um die Vorbereitung auf den Winter. Und schließlich um den konsequenten Umstieg auf Erneuerbare Energien.

Eine Vorlage für den Gemeinderat mit weiteren möglichen Einsparmaßnahmen ist bereits in Arbeit. Noch in dieser Woche wird sie dem Ältestenrat vorliegen. Eine Sondersitzung des Gemeinderats in den Sommerferien hält OB Mergel nach derzeitigem Stand nicht für notwendig. Ergänzend beschäftigt sich ein Verwaltungsstab gemeinsam mit der Feuerwehr mit Maßnahmen in einem möglichen Katastrophenfall.

# Grillstellen gesperrt

Erhöhte Waldbrandgefahr – Vorsicht im Umgang mit Feuer und offenem Licht auch in Waldrandbereichen

Aufgrund der anhaltend trockenen und heißen Witterung besteht aktuell in der Region Heilbronn eine erhöhte Waldbrandgefahr. Daher ist es auch im Stadtkreis Heilbronn bis auf Weiteres untersagt, im Wald Feuer zu machen und offenes Licht wie Kerzen, Fackeln oder Grilleinrichtungen jeglicher Art zu gebrauchen. Offenes Feuer

ist auch an den im Wald fest eingerichteten und gekennzeichneten Feuerstellen bis auf Weiteres untersagt.

Die Heilbronner Forstabteilung bittet um erhöhte Vorsicht im Umgang mit Feuer und offenem Licht auch im Randbereich von Wäldern, z.B. auf Parkplätzen oder Straßen, die durch Wälder führen. Im Wald

sind offene Lichtquellen wie Kerzen oder Laternen generell untersagt. Ebenso gilt vom 1. März bis zum 31. Oktober im Wald ein generelles Rauchverbot.

Glasflaschen oder Scherben können als Brennglas wirken und Feuer entfachen. Deshalb sollten sie nicht im Wald zurückbleiben, was eigentlich

selbstverständlich sein dürfte. Zudem sollten Fahrzeuge nicht über trockenem Gras abgestellt werden, da heiße Abgasanlagen das Gras entzünden könnten.

Forstbedienstete und das städtische Ordnungsamt machen auch am Wochenende Kontrollen im Wald und bringen Verstöße zur Anzeige. (red)

## aus dem INHALT

|                            |      |
|----------------------------|------|
| <b>Forum Gemeinderat</b>   | 2    |
| Fraktionen nehmen Stellung |      |
| <b>Thema heute</b>         | 3    |
| Zwei Jahre Literaturhaus   |      |
| <b>Alt-Böckingen</b>       | 7    |
| Grundschule wird erweitert |      |
| <b>Bekanntmachungen</b>    | 9-12 |
| Ausschreibungen            |      |



## CDU

Verena Schmidt  
Stadträtin



## Bündnis 90/Grüne

Steven Häusinger  
Stadtrat

## SPD

Marianne Kugler-Wendt  
Stadträtin



## Schule – und dann?

Meine Kinder sind noch nicht so weit. Sie werden, nach einem schwierigen Schuljahr für alle am Schulleben Beteiligten – versetzt. Viele Jugendliche sind dieser Tage aber auch am Ende ihrer Schulausbildung. Für sie geht es ab – in einen neuen Lebensabschnitt. Studieren kommt hierbei nicht für jeden in Frage. Das ist gut so und auch gar kein Problem, denn wir haben in Heilbronn großartige Ausbildungsbetriebe mit einem gigantischen Angebot an Ausbildungsberufen. Es gilt nun also die Jugendlichen nach zwei Jahren Pandemie, in der kaum Möglichkeiten für Berufspraktika bestanden, zielführend auf der Suche nach einer passenden Ausbildung zu begleiten. Diese Unterstützung bietet die Jugendberufsagentur – kurz JUBA genannt. Wir unterstützen die Arbeit der JUBA, denn für uns ist klar: Wir benötigen die jungen, vielschichtigen Talente von morgen. Sie tragen mit ihrer Innovationskraft maßgeblich dazu bei, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Von daher: Lieber „Azubi“ von morgen – mach` Dein Ding und hab` viel Freude und Spaß am Kennenlernen neuer Kollegen und neuer Fähigkeiten. Und solltest Du – lieber Jugendlicher – noch unentschlösse sein, dann schau mal vorbei unter: [www.deine-juba-hn.de](http://www.deine-juba-hn.de) und wenn Du Lust hast uns kennenzulernen – dann schreib uns: [info@cdu-fraktion-heilbronn.de](mailto:info@cdu-fraktion-heilbronn.de)

## Erster Kindergipfel – Demokratie von klein auf

Drei GRÜNE Stadträt\*innen und neun Jugendgemeinderät\*innen freuen sich gemeinsam am 1. Kindergipfel. Über 60 Grundschulkinder haben offiziell OBM Mergel ihre Wünsche mitgebracht. Vorher sammelten sie in ihren Schulen Wünsche. Nun tragen sie mutig und gewandt ihre wichtigsten Anträge: Ein zweites Tor auf dem Schulspielfeld, mehr schattenspendende Bäume, Wasserspender in Schulen... Die Kinder reden und die Erwachsenen hören zu. Demokratie kann früh eingeübt werden, dank unseren engagierten Kindern und ihren Unterstützer\*innen – Stadt- und Kreisjugendring Heilbronn, Kinderschutzbund, Lehrer\*innen und Jugendgemeinderat. Ein wunderbares Sommer-Erlebnis. Ihre GRÜNEN-Fraktion  
<https://www.gruene-heilbronn-stadt.de>



## Unsere acht Stadtteile...

sind wichtige Orte zum Leben, Wohnen und Arbeiten. Darüber waren wir uns mit den SPD-Bezirksbeiräten bei einem Treffen einig. Schulen, Kitas und Spielflächen sind dabei besonders wichtig. Doch nicht alles ist in Ordnung. Die Sorge um die Zukunft der hausärztlichen Versorgung und fehlende Nahversorgungsangebote beschäftigen die Menschen in den Stadtteilen. Die Bezirksbeiräte kümmern sich darum. Nicht immer erhalten sie dabei die notwendige Unterstützung aus dem Rathaus. So werden Anfragen und Schreiben nicht beantwortet, ein Zustand, den die SPD-Fraktion nicht akzeptiert und nachgehen wird. Es sind große und kleine Anliegen, die von den Bezirksbeiräten geregelt werden und zu regeln sind. Mit Blick auf den Haushalt sind Wünsche nach Verbesserungen vorhanden. Die weitere Renaturierung im Leinbachpark in Neckargartach, ein Carsharing-Angebot in Horkheim, die schnelle Instandsetzung der Spielplätze in Frankenbach, Klingenberg und Böckingen und mehr Bänke im Alten Friedhof in Sontheim sind für die Menschen in den Stadtteilen wichtig. Eine bessere Anbindung der Busse in den Abendstunden nach Biberach und Kirchhausen ist notwendig. Wir sind für die Arbeit der Bezirksbeiräte dankbar und unterstützen sie gerne.

## AfD

Dr. Raphael Benner  
Fraktionsvorsitzender



## FDP

Sylvia Dörr  
Stadträtin



## Sommerloch und Krise

Der Hitzemonat August hält was er verspricht. Was jetzt zu heiß ist, könnte im Spätjahr zum Problem werden, wenn die Heizsaison beginnt. Es drohen zumindest deutlich höhere Kosten. Die Stadt Heilbronn will sich auf alle Szenarien vorbereiten, so verlautet es aus dem Rathaus. Wir haben dazu bereits einen Antrag auf Errichtung von Wärmeinseln gestellt, in denen sich die Bevölkerung aufwärmen kann, die entweder kein Gas mehr beziehen oder sich dieses schlicht und einfach nicht mehr leisten kann. Wir sind jedoch selbst nicht ganz glücklich mit dem Antrag, der im Rathaus als ultima ratio verstanden wird. Wir wollen nämlich nicht, dass es überhaupt soweit kommt. Denn die Energiekrise ist nicht auf Energiemangel zurückzuführen, sondern auf selbstauferlegte Sanktionen gegenüber Russland, die den USA helfen und Deutschland massiv schaden. Wir fordern daher ein Statement an die Bundesregierung, mit der Sanktionspolitik aufzuhören und endlich die Nordstream 2 Pipeline zu öffnen.

Deshalb haben wir einen weiteren Antrag gestellt, nämlich dass Heilbronn Familien finanziell bei den Nebenkosten entlastet. Wir stellen uns dabei entweder Zuschüsse oder eine Kreditvergabe an die betroffenen Haushalte vor. Wir setzen darauf, dass entweder der Bund oder das Land solche Programme auflegt.

## Aufbruch am Neckar – Willkommen in „Baubronn“

Wer aufmerksam durch die Stadtteile pilgert, kann die Baustellen fast nicht mehr zählen. Das Kranenballett tanzt und dreht sich in fast jedem Stadtteil. Konzentrieren wir uns auf den Wohnungsbau. Bis zum Jahr 2025 entsteht auf dem Gewinn Nonnenbuckel in Neckargartach das neue Stadtquartier Hochgelegen. Auf dem rund 6 Hektar großen Plangebiet werden 516 neue Wohneinheiten errichtet. In der Bahnhofsvorstadt wurden im Juli 28 moderne Wohnungen fertiggestellt. Der Magnolienhof schließt bis Juli 2023 die städtebauliche Lücke auf dem Areal des ehemaligen Südbahnhofs mit 62 Wohneinheiten. In Planung sind in Böckingen 7 Gebäude mit 41 Wohneinheiten in der Stockheimer Str., davon 70 Prozent gefördert. Hinzu kommt der Boom im Neckarbogen und weitere neu ausgewiesene Baugebiete in Planung, Mühlberg-Finkenberger in Biberach und Längelter in Böckingen.

Das Handelsblatt titelte 2021 „Aufbruch am Neckar“ und beantwortete die Frage, warum Heilbronn für Investoren interessant wird. Wir von der FDP-Fraktion freuen uns über das bundesweite Interesse nicht nur bei Industrie- und Gewerbebau, sondern auch im Wohnungsbau, denn wir wollen auch, dass Familien nachziehen und die Stadt mit ihren Weinbergen ins Herz schließen.

## Unterwegs zur Klimaneutralität

Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbeirat

Als eine der wenigen Kommunen in Baden-Württemberg hat die Stadt Heilbronn zur Beratung der Verwaltung und der politischen Entscheidungsträger einen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbeirat eingerichtet. Unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Harry Mergel kam er Ende Juli zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. „Klimaneutralität in der Stadt Heilbronn bis spätestens 2040 zu erreichen, ist ein sehr ehrgeiziges Ziel“, sagte OB Mergel in seiner Begrüßung. „Der Beirat hat die Aufgabe, auf dem Weg dorthin vor allem den Gemeinderat in seiner demokratischen Willensbildung zu unterstützen.“

Bürgermeister Andreas Ringle wies darauf hin, dass die Stadt das Ziel nur erreichen könne, wenn alle Akteure partnerschaftlich zusammenarbeiten. „Stadtverwaltungen als Organisationen produzieren im Durchschnitt zwei Prozent des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in der Gesamtstadt. Daran sehen Sie, dass unsere direkten Eingriffsmöglichkeiten gar nicht so groß sind, und wir darauf angewiesen sind, so viele Partner wie möglich für diese Sache zu gewinnen.“

Dem 26-köpfigen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbeirat gehören zehn Stadträtinnen und Stadträte sowie sachkundige Mitglieder aus dem öffentlichen Leben an. Bettina Schmalzbauer, Teamleiterin der Klimaschutzleitstelle der Stadt, gab auf der Sitzung einen Überblick zum Zwischenstand der aktuellen Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutz-Masterplan und der Klimaanpassungsstrategie sowie zu Projekten zur nachhaltigen Entwicklung. (red)

## Grund zum Feiern – Das Literaturhaus wird zwei Jahre alt

### Kleinod für die Literatur

Trappenseeschlösschen

Das Trappenseeschlösschen ist eines der schönsten historischen Kleinode in Heilbronn. Nachdem das Schmuckstück die Jahrhunderte über in Privatbesitz war, erwarb die Stadt den See und das Gebäude im Jahr 1977. Nach einer längeren Umbau- und Renovierungsphase war es bis 2017 verpachtet. Ende 2018 entschied der Gemeinderat, das Schlösschen als multifunktionales Literaturhaus erstmals der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Sanierungs- und Brandschutzarbeiten begannen Ende 2019 und waren im Herbst 2020 abgeschlossen.

#### Zweigeteilte Eröffnung im Juli 2020

Ende Juli 2020 wurde das Literaturhaus mit rund zwei Dutzend Führungen und einem dreitägigen Literaturfestival, das pandemiebedingt im Deutschhof stattfand, eröffnet. Präsenzveranstaltungen folgten – pandemiebedingt – erst ein Jahr später.

Mit Lesungen von zeitgenössischen Autorinnen und Autoren, mit Vorträgen, Diskussionsrunden, Workshops und Tagungen sowie kleineren Wechselausstellungen bietet das Literaturhaus Heilbronn unterschiedliche Formate zum Themenkreis Literatur und Lesen. Die Wechsel- und Mitmachausstellung „Heilbronn-er-lesen“ wird noch bis Mitte 2023 zu sehen sein. Anschließend ist eine Ausstellung zur Geschichte des Trappenseeschlösschens geplant, die vom Freundeskreis des Literaturhauses kuratiert wird. (mt)

### Unterstützer und Förderer

Der Freundeskreis

Der Förderverein „Freunde des Literaturhauses Heilbronn e.V.“ wurde am 1. Juli 2020 gegründet – mit 96 Gründungsmitgliedern noch vor der Eröffnung des Literaturhauses. Vorsitzender ist Gerd Kempf. Derzeit zählt der Freundeskreis knapp 140 Mitglieder. Infos unter [www.literaturhaus-heilbronn.de/freunde-des-literaturhauses](http://www.literaturhaus-heilbronn.de/freunde-des-literaturhauses). (red)

Von Anton Knittel

Ambitioniert ist das Programm, mit dem das Literaturhaus in den Herbst startet. Am Sonntag, 11. September, stellt um 14 Uhr der Freundeskreis seinen Flyer zur Geschichte des Trappenseeschlösschens vor. Um 16 Uhr liest Claudia Schumacher aus ihrem im Frühjahr erschienenen hochgelobten Debüt „Liebe ist gewaltig“. Weiter geht es im September mit der Lyrikerin Christine Langer (19.), der Premiere des neuen Romans von Rainer Moritz (22.), der mehrfach ausgezeichneten Marion Poschmann (28.) und der Cartoonistin Juliane Pieper (30.).

Im Oktober folgen unter anderem Leona Stahlmann (4.), Jovana Reisinger (6.), Christian Schulteisz (11.), Michael Wolffsohn (13.) und Martin von Arndt (27.). In den Hörsälen der Hochschule Heilbronn auf dem Bildungscampus liest am Dienstag, 25. Oktober, der Schauspieler Ulrich Tukur aus Hermann Bausingers letztem Buch „Vom Erzählen“.

Philipp Brotz eröffnet mit seinem Roman „Termitenkönigin“ am 7. November die neue Reihe „Kleist erzählen“. Im November sind unter anderem Juan Guse, Janine Adomeit und der Philosoph Otfried Höffe zu erleben. Ein Höhepunkt ist sicher auch die Präsentation der SWR-Bestenliste am 29. November im Schießhaus mit renommierten Kritikerinnen und Kritikern.

Zudem gibt es bis Dezember Kooperationen mit dem Haus der Familie. Auch gastieren im

Literaturhaus Heilbronn unter anderem der Literaturwissenschaftler Alexander Honold sowie die Maria-Ense-Preisträgerin Birgit Heiderich.

#### Podcast-Reihen und Kleist-Blog

Das Literaturhaus hat sein digitales Angebot stark erweitert. Dazu zählen Lesungs-Streams, die unter [youtube.com/literaturhausheilbronn](https://youtube.com/literaturhausheilbronn) zu finden sind oder die digitale Literaturkarte „Heilbronn. Literarische Orte“.

Im Blog „Objekt des Monats“ wird auf [www.literaturhaus-heilbronn.de/objekt-des-monats](http://www.literaturhaus-heilbronn.de/objekt-des-monats) monatlich ein besonderes Objekt aus dem Kleist-Archiv Sembdner vorgestellt. Aktuell etwa Michael-Kohlhaas-Illustrationen von Walter Maisak. Seine Tochter Dr. Petra Maisak, Kunsthistorikerin und ehemalige Leiterin

des Frankfurter Goethe-Hauses, hat dazu einen Gastbeitrag verfasst.

Zudem gibt es drei neue Literaturhaus-Podcasts mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten. In der Reihe „Talk am See“ erläutern Autorinnen und Autoren unter anderem ihre Werke und geben Einblicke in ihre Arbeitsweise. Bereits online sind die Debütanten Leander Fischer, Cihan Acar sowie Maren Wurster.

In der Reihe „Warum Kleist?“ kommen renommierte Kleist-Kennerinnen und -Kenner sowie Künstlerinnen und Künstler zu Wort. Darüber hinaus thematisiert der Podcast immer wieder die Bezüge zur schulischen Vermittlung Kleists. In kurzen inhaltlichen Folgen sowie Werkausügen will der Podcast über Kleists Leben und Werk informieren und unterhalten.

Im Podcast des von der Dieter Schwarz Stiftung finanzierten Projekts „WORTSTATT Heilbronn im Dialog“ spricht Projektkoordinator Hannes Brünner ab Ende August mit Autorinnen und Autoren wie Lena Gorelik oder Safiye Can unter anderem über die Bedeutung von Mehrsprachigkeit für ihr eigenes Schreiben, Interkulturalität im Klassenzimmer sowie die Gestaltung und Relevanz von Schreibwerkstätten. Die Beiträge gibt es im Internet unter [www.literaturhaus-heilbronn.de/podcasts](http://www.literaturhaus-heilbronn.de/podcasts).

Das Literaturhaus Heilbronn stellt einige digitale Elemente auch anderen Seiten zur Verfügung. So gibt es Lesungsmitschnitte unter [literaturkanal.tv](http://literaturkanal.tv) und Audiomitschnitte im Internetradio „Hörbahn“.

**INFO:** Mehr digitale Angebote unter [www.literaturhaus-heilbronn.de/mediathek](http://www.literaturhaus-heilbronn.de/mediathek)



Seit 2020 ist das Trappenseeschlösschen Heimat des Literaturhauses Heilbronn. Es bietet neben Veranstaltungen eine interaktive Literatúrausstellung sowie Wechselausstellungen. Foto: Strauß

## WORTSTATT

Erstes Projektjahr geht erfolgreich zu Ende

Im September 2021 startete das am Literaturhaus verankerte Projekt „WORTSTATT Heilbronn im Dialog“. Partner des Projekts, das von der Dieter Schwarz Stiftung gefördert wird, sind die experimenta, die Universität Bayreuth und die LMU München. Neben der Vernetzung und Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungseinrichtungen

in Stadt und Region ist die Vermittlung eines aktiv-produktiven Zugangs zu Literatur das Anliegen des Projekts. Sein Herzstück bilden Schreibwerkstätten für Schüler, in denen interkulturelle Autoren in ein literarisches Entdecken der Möglichkeiten von Sprache einführen. Mit allseits positiven Rückmeldungen geht das Projekt in sein zweites Jahr. (hb)

## Enorme Vielfalt

Vernetzungen helfen Pandemie zu trotzen

Trotz pandemiebedingter Einschränkungen konnte das Literaturhaus seit Sommer 2020 mit einem breiten Angebot und vielen Kooperationen ein großes Publikum erreichen.

„Mit Veranstaltungen auch außerhalb des Literaturhauses, etwa in der Kunsthalle Vogelmann, im Trappenseerestaurant, im Heinrich-Fries-Haus, bei ‘HNistKult’ oder ‘Unter der

Pyramide’ ist es gelungen, das Literaturhaus als Kulturinstitution rasch zu etablieren“, sagt deren Leiter Anton Knittel.

Reihen wie „Debüt am See“, „Über Gott (und die Welt) sprechen“ oder „Europa am Scheideweg“ haben neben Lesungen zur Profilierung beigetragen. Im Juni 2021 gab Jörg Magenau die erste Präsenzlesung im Literaturhaus. (mt)

## kurzNOTIERT

**VHS-Programm online**

Das Herbst-/Winterprogramm der Volkshochschule ist jetzt unter [vhs-heilbronn.de](https://vhs-heilbronn.de) einseh- und buchbar. Viele Sonderveranstaltungen widmen sich dem Semesterthema „China“. Themen von Afghanistan bis Long-Covid laden zum Mit-Denken und Mit-Diskutieren ein. Auch gibt es viele inspirierende Angebote für das lebensbegleitende Lernen in den Bereichen Gesundheit und Bewegung, Fremdsprachen, Kultur und Kreativität, Allgemeinbildung, Berufliche Bildung. Das gedruckte Programm erscheint am 9. September. (red)

**Zuwendung für Feuerwehr**

Im Zuge der Feuerwehrförderung durch das Land erhält die Feuerwehr Heilbronn jetzt Mittel in Höhe von knapp 390 000 Euro. Das Geld fließt als Zuschuss unter anderem in die Beschaffung von zwei Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen für die Freiwillige und Berufsfeuerwehr sowie in neue Digitalfunkgeräte. (red)

**Pfau-Band erschienen**

Anlässlich des 200. Geburtstages des Heilbronner Dichters, Satirikers, Revolutionärs und Kosmopoliten Ludwig Pfau (1821-1894) hat das Literaturhaus im vergangenen Jahr eine wissenschaftliche Tagung organisiert. Nun ist der Sammelband mit den überarbeiteten Vorträgen im Aisthesis Verlag erschienen. Elf Beiträge, teils bebildert, nehmen Leben, Werk und Zeitkontext Ludwig Pfaus in den Blick. Erhältlich ist das Werk für 30 Euro im Buchhandel, über [aisthesis.de](https://aisthesis.de) sowie in wenigen Exemplaren auch im Literaturhaus. (red)

**Grundwassermessstellen**

Mitte August starten an der Schleuse Heilbronn die ersten von etwa 140 Bohrungen an den zwölf Stauanlagen des Neckars zwischen Heilbronn und Mannheim. Die Bohrungen dienen der Errichtung von Grundwassermessstellen. Die gewonnenen Grundwasserdaten seien eine wichtige Grundlage zur Planung späterer Baumaßnahmen, so das auftraggebende Wasserstraßen-Neubauamt Heidelberg. Aufgrund der Arbeiten kann es zu gelegentlichen Beeinträchtigungen kommen. Straßensperren sind gegenwärtig nicht vorgesehen. (red)



Ehrenringträger Heiner Dörner (v.l.) mit OB Harry Mergel und dem ehemaligen Astronauten und Physiker Ernst Messerschmid, der ebenfalls an der Feierstunde teilgenommen hat. Foto: Izquierdo

## Neugierde und Engagement

Heiner Dörner mit Ehrenring der Stadt Heilbronn ausgezeichnet

Über 50 Jahre lang hat sich Heiner Dörner kommunalpolitisch engagiert. Seit 1971 war er bis 2019 mit nur einer vierjährigen Unterbrechung im Heilbronner Gemeinderat aktiv. Zudem brachte sich der Experte für Windenergie lange Jahre im Ortschaftsrat Kirchhausen und schließlich von 2019 bis zum 10. Februar 2022 im Bezirksbeirat ein.

Bei einer Feierstunde im Großen Ratssaal hat Oberbürgermeister Harry Mergel den Diplom-Ingenieur und früheren Hochschuldozenten im Beisein zahlreicher Gäste für sein

jahrzehntelanges Wirken zum Wohle Heilbronn mit dem Ehrenring der Stadt Heilbronn ausgezeichnet. Der langjährige Fraktionsvorsitzende der FWV im Heilbronner Gemeinderat ist der 40. Ehrenringträger.

„Unsere Demokratie braucht Menschen wie Heiner Dörner“, betonte OB Mergel. „Er ist kein stiller Bürger, sondern einer, der aktiv Anteil nimmt, sich einmischt.“ Dörner zeichne sich durch Neugierde und Engagement aus. Er sei nie einer Diskussion aus dem Weg gegangen, habe stets mit analytischem Verstand und

geschliffener Rhetorik seine Standpunkte vertreten, betonte Mergel.

„Als leidenschaftlicher Vollblutpolitiker ging es ihm immer darum, nicht die einfache, sondern möglichst die beste Lösung im Sinne der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger zu finden.“

Bereits im Juli wurde Bundesverdienstkreuzträger Heiner Dörner vom Städtetag Baden-Württemberg mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags in Gold mit Lorbeerkrantz und Brillant für 50-jährige Gremienarbeit ausgezeichnet. (aci)



## Ex-Astronaut Ernst Messerschmid

trug sich im Vorfeld seiner Teilnahme an der Ehrung Heiner Dörners (s.o.) ins Goldene Buch der Stadt Heilbronn ein. Physiker Messerschmid nahm im Herbst 1985 gemeinsam mit Reinhard Furrer als dritter und vierter Deutscher

an einer Weltraummission an Bord der Raumfähre Challenger teil. Später hatte der heute 77-Jährige einen Lehrstuhl am Institut für Raumfahrtssysteme der Universität Stuttgart inne, war aber auch für die ESA tätig. (red/Foto: Küpper)

## Festanstellung statt Minijob

Städtischer Feldschutz

Die beim Feldschutz des Ordnungsamtes seit 2019 zusätzlich eingerichteten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse auf 450-Euro-Basis für zehn Mitarbeitende werden künftig in sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnissen besetzt. Das hat der Gemeinderat nun beschlossen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Personalfuktuation.

Ein Schwerpunkt des Feldschutzes ist die Überwachung von Durchfahrtsverboten auf Feld- und Wirtschaftswegen. Ein Auge hat er zudem auf Verstöße gegen das Naturschutzrecht, wilde Bebauungen, Bade- und Eislaufverbote, die Verwahrlosung von Grundstücken oder die Vermüllung von Feldern. (red)

## jungeRÄTE

### Kindergipfel im Rathaus

Zahlreiche Wünsche

Mehr als 60 Schüler aus drei Grundschulen in Heilbronn hatte der JGR am 25. Juli zum Kindergipfel eingeladen. Anwesend waren der JGR, Oberbürgermeister Harry Mergel sowie Vertreter der SPD, Grünen, AfD und Freien Wähler Heilbronn.

Die Kinder konnten ihre Wünsche Oberbürgermeister Harry Mergel mitteilen. Vom Verbessern der Umwelt bis zu Preissenkungen war alles dabei. Die Veranstaltung zeigte, dass die Kinder etwas an ihren Schulen verbessern und ändern wollen. So wünschen sie sich zum Beispiel einen getrennten Pausenhof und bessere Fußballtore. Aber auch der Wunsch nach einer intakten Umwelt und besseren Möglichkeiten zur Mülltrennung wurden genannt. Besonders gut hat mir gefallen, dass die Kinder ihre Wünsche selbst vorgestellt haben und dass ihre Wünsche vielfältig sind. Es freute mich, dass der JGR mit den Kindern zusammenarbeiten konnte. So können sich die Kinder auch mehr für den JGR und seine Arbeit interessieren.

Ziel dieses Treffens war, dass JGR, Oberbürgermeister und Gemeinderat Einblicke in die Wünsche der jüngeren Mitbürger bekommen, um schließlich ein attraktiveres und lebenswerteres Heilbronn zu gestalten.

**Samantha Dadak**  
Jugendgemeinderätin



## imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung

Amtsblatt der Stadt Heilbronn,  
24. Jahrgang, Auflage 53 600

Herausgegeben von der Stadt Heilbronn

Leiterin Pressestelle: Suse Bucher-Pinell (pin)  
Redaktion: Michael Brand (bra)

Stadt Heilbronn Pressestelle  
Postfach 3440  
74024 Heilbronn  
Tel.: 07131 56-2288, Fax: 07131 56-3169  
[pressestelle@heilbronn.de](mailto:pressestelle@heilbronn.de)  
[www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de)

Der „Heilbronner Stadtanzeiger“ ist ein Produkt des Verlags Delta Medien Service GmbH und wird ausschließlich in der redaktionellen Verantwortung der „Delta Medien Service GmbH“ erstellt.

Vertrieb: 07131 615-603

# Sommerbaustellen

Derzeit werden verschiedene Straßen in der Innenstadt und in den Stadtteilen erneuert

Von **Claudia Küpper**

In den Sommerferien lässt der Verkehr deutlich nach. Deshalb werden jetzt im Heilbronner Stadtgebiet größere Baustellen abgewickelt. Eine Übersicht der Baustellen, die in den nächsten Tagen starten werden.

## ■ Oststraße

Die Stadtwerke erneuern vom 12. bis 24. August in der Oststraße die Stadtbahngleise im östlichen Straßenabschnitt. Die östlichen Fahrspuren werden zusammengeführt und auf die westliche Fahrspur verschwenkt, sodass jeweils nur eine Fahrspur je Fahrtrichtung zur Verfügung steht. Von der Moltkestraße kann jeweils nur rechts in die Oststraße abgebogen werden. Die Umleitung erfolgt über die Gymnasium-, Karl-, Goethestraße bzw. Wollhaus-, Friedhofstraße.

## ■ Kaiserstraße

In der Kaiserstraße wird vom

15. bis zum 19. August am Belag gearbeitet. Hier werden zwischen der Gerberstraße und der Allee schadhafte Stellen im Buspflaster, der 2018 entlang der Stadtbahngleise eingebaut wurde, im Rahmen der Gewährleistung beseitigt. Die Busse werden in dieser Zeit umgeleitet, für die Stadtbahn ein Ersatzverkehr eingerichtet.

## ■ Wilhelm-Leuschner-/Kanalstraße

Zur Umsetzung der Radroute Nordwest wird zwischen dem 22. August und dem 14. Oktober im Bereich Wilhelm-Leuschner- und Kanalstraße gearbeitet. Dabei wird die Kanalstraße in den Ferien voll gesperrt. Im Bereich der Wilhelm-Leuschner-Straße erfolgt zudem in den Sommerferien jeweils von 8 bis 16 Uhr eine halbseitige Fahrbahnsperre. Zeitweise wird auch der Fuß- und Radweg voll gesperrt werden. Fuß- und Radverkehr werden während des gesamten Zeitraums



Auch in der Kaiserstraße wird in diesem Sommer am Belag gearbeitet. Busse und Stadtbahn werden umgeleitet. Foto: Ühlin

umgeleitet. Die Umleitung des Kfz-Verkehrs erfolgt über die Landwehr-/Kastellstraße zur Wilhelm-Leuschner-Straße. Die Umleitung des Stadtverkehrs über die Neckgartacher Straße bzw. die August-Häußler-/Neckgartacher Straße zur Wilhelm-Leuschner-Straße.

■ Schultheiß-Hammer-Straße  
Auch in der Kirchhausener

Schultheiß-Hammer-Straße lässt das Amt für Straßenwesen in diesem Sommer die Fahrbahndecke sanieren. Die Arbeiten erfolgen zum Ende der Ferien und werden etwa zwei Wochen dauern. Die Umleitung erfolgt über die Poststraße.(red)

■ **INFO:** Mehr unter [www.heilbronn.de/baustellen](http://www.heilbronn.de/baustellen)

## Ersatzverkehr für Stadtbahn

15. bis 20. August

Aufgrund von Brückenarbeiten ist die Strecke der Stadtbahnlinie S4 zwischen Heilbronn Hbf und Öhringen Hbf von Montag, 15. August, 0:50 Uhr, bis Samstag, 20. August, 22 Uhr, durchgehend gesperrt.

Die Linie S4 beginnt und endet an der Heilbronner Haltestelle Willy-Brandt-Platz und wird ab dort durch Ersatzverkehre ersetzt. Die AVG bietet einen Schienenersatzverkehr zur Weiterfahrt nach Öhringen an.

Die Stadtwerke leiten in diesem Zeitraum zudem mehrere Buslinien um, da auch in Bereichen der Kaiserstraße Arbeiten stattfinden.

Eine Ersatzhaltestelle Rathaus wird in Richtung Allee in der Lohtorstraße am Rathauszugang und Richtung Hauptbahnhof in der Gerberstraße gegenüber der Tiefgarageinfaahrt Käthchenhof eingerichtet.

Die Stadtbahnlinie S41/42 fährt nur ab/bis Haltestelle Harmonie. (red)

# Gemeinderat genehmigt Mehrkosten

Gesamtkosten für Umbau der Stadtbibliothek belaufen sich auf 6,25 Millionen Euro – Umzug in Container

Die Stadtbibliothek Heilbronn soll bis Ende 2023 umgebaut und erweitert werden. Bereiche der Galerie sowie die ehemaligen Räumlichkeiten eines Gastronomiebetriebs im ersten Obergeschoss des K3 erweitern die Fläche um etwa 400 Quadratmeter. Mit dem Umbau trägt die Stadt der zunehmenden Bedeutung der Stadtbibliothek als Aufenthalts-, Lern- und Begegnungsort Rechnung.

In seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause hat der Gemeinderat dafür einen Gesamtkostenrahmen in Höhe von 6,25 Millionen Euro genehmigt. Das sind 1,65 Millionen Euro mehr als ursprünglich geplant. Hintergrund der Kostensteigerung sind unter anderem gestiegene Baupreise.

Allerdings wurden noch nicht verplante Gelder in Höhe von 1,25 Millionen Euro mit

einem Sperrvermerk versehen. Die Bauverwaltung wurde vom Gemeinderat aufgefordert, mögliche Einsparpotenziale auszuschöpfen.

## Ausleihe in Containern bei Dammschule

Während der Umbauphase bleibt die Stadtbibliothek im K3 geschlossen. Ihre Medienbestände werden ab Mitte August in bestehende Container auf

dem Schulhof der Dammschule ausgelagert. Voraussichtlich ab 13. September ist die Ausleihe wieder möglich, allerdings nur online und telefonisch. Die bestellten Medien können dann von den Kundinnen und Kunden im Interimsquartier in der Dammstraße abgeholt werden. (aci)

■ **INFO:** Mehr zur Stadtbibliothek unter [stadtbibliothek.heilbronn.de](http://stadtbibliothek.heilbronn.de)

## Stadtbusverkehr wird umgeleitet

Bis Anfang September

Aufgrund mehrerer Baumaßnahmen im Heilbronner Straßennetz sind auf den Stadtbuslinien 1, 2 und 13 in Böckingen, 12 in Neckgartach, 31 im Industriegebiet und 31/32, 41/42 im Bereich Wilhelm-/Südstraße/Rosenberg bis Ende August beziehungsweise Anfang September Umleitungen und Ersatzhaltestellen eingerichtet.

In Böckingen werden die Haltestelle Sonnenbrunnen und in der Ludwigsburger Straße die Haltestellen Friedrich- und Schuchmannstraße stadtauswärts nicht bedient.

In Neckgartach entfällt durch die Sperrung der Leinbachstraße die Haltestelle Liebermannstraße in beide Fahrtrichtungen.

Die Haltestelle Salzgrund in der Karl-Wüst-Straße wird stadteinwärts in die Salzgrundstraße verlegt.

Durch die Baumaßnahme in der Südstraße ist die Bedienung der Haltestelle Rosenberg in beide Fahrtrichtungen nicht möglich. (red)

■ **INFO:** [www.h3nv.de](http://www.h3nv.de)

## Einhausungen

erhielten drei Mülltonnen an den besonders belebten Bereichen vor der Stadtgalerie, in der Sülmer City und an der oberen Neckarstraße. Die Tonnen sind mit verschiedenen Sprüchen versehen, die zur Müllentsorgung aufrufen. Das Betriebsamt hat wegen der Corona bedingten Zunahme an To-go-Müll vorübergehend mehrere zusätzliche 240 Liter Mülltonnen aufgestellt. Sie werden je nach Müllaufkommen mindestens einmal täglich geleert. (ms/Foto: Schlien)



## Schöne Sommerferien

Städtische Einrichtungen

Im Quartierszentrum Bahnhofsvorstadt und im Jugend- und Familienzentrum Augärtle gibt es in den Sommerferien viele spannende Angebote für Kinder und Jugendliche. So finden von Montag, 5., bis Freitag, 9. September, im Quartierszentrum Bahnhofsvorstadt täglich von 9 bis 15 Uhr Angebote im Rahmen des Heilbronner Kindersommers statt.

### Sommerferienprogramm Bahnhofsvorstadt

Am Montag, 22., und am Dienstag, 23. August, gibt es in Kooperation mit young art culture e.V. einen Kurs zum analogen Fotografieren. Zudem bietet der Verein am Donnerstag, 25. August, Actionpainting an. Ein Kooperationsangebot mit dem deutsch-chinesischen Verein steht am Mittwoch, 24. August, an. Am Freitag, 26. August, findet ein Kreativangebot statt. Alle Veranstaltungen beginnen um 14 Uhr. Am Montag, 29. August, und am Mittwoch, 31. August, 12.30 bis 14 Uhr bietet das Quartierszentrum ein Sportangebot. Am Donnerstag, 1. September, 14 Uhr, ist ein Graffiti-Workshop geplant. Auf die Kartbahn nach Bad Rappenau geht es am Dienstag, 30. August, 14 bis 18.30 Uhr. Die Kosten belaufen sich auf zehn Euro. Eine Fahrt in den Karlsruher Zoo steht am Freitag, 2. September, 11 bis 18 Uhr, an. Die Angebote richten sich an Kinder ab neun Jahren. Anmeldungen sind unter Tel. 07131 85822 oder per E-Mail an: Bahnhofsvorstadt@heilbronn.de möglich.

### Attraktive Angebote im Augärtle

Das Jugend- und Familienzentrum Augärtle lädt am heutigen Mittwoch, 10. August, Kinder ab acht Jahren zum Trebootfahren auf dem Neckar ein. Am Freitag, 12. August, 13 bis 17 Uhr, können Interessierte jeden Alters mit Ytong kreativ werden. Am Dienstag, 30. August, dürfen Kinder ab zehn Jahren das schwimmende Science-Center MS Wissenschaft besuchen. Einen Erste-Hilfe-Kurs für Grundschüler gibt es am Freitag, 2. September, 12.30 bis 17 Uhr. Für alle Angebote wird eine kleine Teilnahmegebühr erhoben. Infos und Anmeldung unter Tel. 07131 941850 oder per E-Mail an: augaertle@jugfa-hn.de. (vf)

## Hilfe für Tiere in Notlage

Stadt Heilbronn und Tierrettung Unterland e.V. unterzeichnen Kooperationsvereinbarung

Die Tierrettung Unterland e.V. aus Neckarsulm übernimmt ab sofort die Rettung, das Einfangen, die vorübergehende artgerechte Versorgung und den Transport von in Notlagen befindlichen Fundtieren im Stadtgebiet Heilbronn. Das können Haustiere, herrenlose Tiere oder verletzte nichtjagdbare Wildtiere, z.B. Biber, sein. Einen entsprechenden Vertrag haben Bürgermeisterin Agnes Christner und Jan Franke, Vorsitzender der Tierrettung Unterland, jüngst im Rathaus unterzeichnet.

Anlass für die Kooperation ist der starke Anstieg an Tieren, die sich in einer Notlage

befinden. In vielen Fällen hat bisher die Feuerwehr Hilfe geleistet. Sie bleibt auch zuständig für die technische Hilfeleistung in Notlage geratener Tiere, wenn zur Rettung etwa spezielles Gerät erforderlich ist. Andere Hilfeleistungen bei herrenlosen oder verletzten Tieren übernimmt die Tierrettung. Sie kann dabei von der Stadt, der Polizei und Feuerwehr oder Privatpersonen alarmiert werden.

Nicht unter die Kooperationsvereinbarung fallen z.B. Hilfeleistungen im Auftrag privater Tierhalter oder Einsätze bei Fundtieren oder die Bergung toter Tiere. (red)



Bürgermeisterin Agnes Christner und Jan Franke, Vorsitzender der Tierrettung Unterland bei Vertragsschluss. Foto: Schlien

## #Sommerzone

Urlaubsgefühle mitten in der Innenstadt

Die Turmstraße wird jetzt zur #SommerZone, bringt Lebendigkeit und zusätzlichen Erlebnisraum in die Stadt: Noch bis Oktober bieten saisonales Grün, Parklets und Sitzmöglichkeiten mit Nebelbäumen im Schatten Abkühlung und laden zum Verweilen und Austausch ein. Ein Holzpavillon und das angrenzende Holzdeck mit Sitzbänken dienen als LeseLounge und bieten kostenfreie Lektüre.

„Die #SommerZone schafft in der verdichteten Innenstadt

Der Verkehr wird derzeit über eine Einbahnstraßenregelung über den nördlichen Straßenabschnitt der Turmstraße und die Sülmermühlstraße umgeleitet, der südliche Straßenabschnitt von der Gerberstraße bis zur Sülmerstraße ist hingegen für Autos geschlossen.

Trotz der Teilspernung kann im nördlichen Abschnitt der Turmstraße weiter geparkt werden. Weitere Parkmöglichkeiten bieten in unmittelbarer Nähe die Parkhäuser im



Bürgermeister Andreas Ringle (l.) genießt mit Mitarbeitenden die temporäre #SommerZone Foto: Izquierdo

einen zusätzlichen Aufenthalts- und Wohlfühlraum. Sie bietet an Sommertagen eine prima Gelegenheit, sich ohne Konsumzwang draußen aufzuhalten“ erklärt Baubürgermeister Andreas Ringle. Gleichzeitig mache sie die Stadttransformation zu einer klimafreundlichen, innerstädtischen Mobilität sichtbar und spürbar.

Theaterforum K3 und „Am Bollwerksturm“.

Die Turmstraße soll im Rahmen der Sanierung nördliche Innenstadt dauerhaft umgestaltet werden. Dazu bereitet das Baudezernat einen Wettbewerb vor. Die #SommerZone zeigt als Reallabor, wie sich die Menschen den öffentlichen Raum neu aneignen. (izq)

## Baby, Besuch für Dich!

Erfolgreiches Jahr für Kooperationsprojekt

„Willkommen in Heilbronn – Baby, Besuch für dich!“ - vor gut einem Jahr ging das Kooperationsprojekt von Haus der Familie und der Stadt Heilbronn an den Start. Neben einem Willkommensgeschenk der Stadt für das Neugeborene sowie Infos etwa zu Heilbronner Angeboten für junge Eltern haben speziell geschulte Baby-Botschafterinnen wertvolle Tipps bei persönlichen Fragen im Gepäck.

„Das Projekt wurde ins Leben gerufen, damit sich Eltern möglichst früh in ihrer neuen Rolle zurechtfinden und Zugang zu fundierten Infos bekommen“,

so Beate Bindereif-Mergel, Geschäftsführerin Haus der Familie. „Es ist ein wichtiger Baustein im Rahmen der Früh-Hilfen, mit denen die Stadt Heilbronn zusammen mit einem großen Netzwerk alle Eltern unterstützt, ihren Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen“, betont Bürgermeisterin Agnes Christner.

Rund 800 Familien mit Neugeborenen haben die Baby-Botschafterinnen bisher besucht. Die Stadt Heilbronn hat für das Projekt bis Ende 2022 zunächst 15 000 Euro unter anderem für Geschenke eingeplant. (red)

## Mietspiegel 2022

Vergleichsmieten gestiegen – Download verfügbar

Mit Anerkennung durch den Gemeinderat ist der Mietspiegel 2022 zum 1. August in Kraft getreten und gilt für zwei Jahre. Er schreibt den bisherigen Mietspiegel 2020 auf Grundlage der Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland von April 2020 bis April 2022 fort. Die Werte stiegen gegenüber 2020 um 9,5 Prozent, das durchschnittliche Mietspiegel-Niveau liegt nun bei 8,45 Euro pro Quadratmeter. Der Mietspiegel bietet eine Orientierungshilfe bei der

Ermittlung der ortsüblichen Miete für Wohnungen. Er spiegelt abhängig von Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage die ortsüblichen Vergleichsmieten wider und findet Anwendung für frei finanzierte Mietwohnungen. Er gilt jedoch nicht beispielsweise für mietspreisgebundene Wohnungen, Einfamilienhäuser oder möblierte Wohnungen.

**INFO:** Der Mietspiegel 2022 steht unter [www.heilbronn.de/mietspiegel](http://www.heilbronn.de/mietspiegel) kostenfrei als PDF-Download zur Verfügung. Dort ist ebenfalls ein Mietspiegel-Rechner verfügbar. (aci)

# Auch hier gibt es Löwen

50 Jahre Schilfsandsteinbruch – Ein Spaziergang durch das älteste Heilbronner Naturschutzgebiet

Von Liv Jakob

Ein kalter Schauer lief der Gruppe um Regierungspräsidentin Susanne Bay über den Rücken, als sie zwischen die mächtigen Felswände des ältesten Heilbronner Naturschutzgebiets trat.

Geschützt vor der brütenden Mittagshitze zwischen Flechten und Rotbuchen fand zum 50-jährigen Bestehen des Naturschutzgebietes Schilfsandsteinbruch eine naturkundliche Führung durch das knapp 30 Hektar große Areal statt.

Die Gruppe staunte nicht schlecht über das Vogelgezwitscher, das Schattenspiel unter dem Blätterdach sowie die bis zu 35 Meter in den Himmel ragenden jahrhundertealten Gesteinsschichten, die über 500 Jahre lang als feinkörniger, aber gleichmäßiger Schilfsandstein abgebaut wurde.

„Das ehemalige Steinbruchgelände mit seiner Umgebung ist ein geologisch und

kulturgeschichtlich besonderer Ort“, unterstreicht Regierungspräsidentin Bay. So spiegeln die Kilianskirche als Heilbronner Wahrzeichen die Historie des begehrten Bau- und Werksteins noch heute im Stadtbild wider. Allerdings sei der Schilfsandsteinbruch seit jeher unter falschem Namen unterwegs, da sein Name auf eine fehlerhafte Bestimmung von fossilen Pflanzenresten zurückzuführen sei.

## Naturschutz und Naherholung

Dem Lärm der Stadt den Rücken kehren und die Stille genießen – das geht, direkt vor den Toren Heilbronns. Der 1968 aufgelassene Steinbruch ist heute „nicht nur ein Naturidyll, das zahlreichen, auch seltenen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum bietet, sondern auch wichtiges Naherholungsgebiet für die Menschen“, betont Volker Schoch, stellvertretender Leiter des Planungs- und Baurechtsamts.



Wolf-Dieter Riexinger von der unteren Naturschutzbehörde (r.) führt die Gruppe mit lebendigen Erklärungen zu den Gesteinsschichten und dem Lebensraum durchs Naturschutzgebiet. Foto: Jakob

Zwischen besonders geschützten Hirschkäfern und Ameisenlöwen, einem Kleintierjäger, verläuft ein Naturlehrpfad mit Einblicken in die Natur und Kultur der Heilbronner Region. Gerade an heißen Sommertagen bietet sich der Rundgang perfekt an, um die Seele baumeln zu lassen.

Ist der verwunschene Wald von steigenden Temperaturen

oder Waldbränden bedroht? Schließlich macht der Klimawandel auch nicht vor einem geschützten Gebiet Halt. Obwohl Baumarten verschwinden, wird forstlich nicht eingegriffen. „Sinn und Zweck eines Naturschutzgebietes ist es, dass sich Natur auch entwickeln darf“, sagt Stadtförster Immanuel Schmutz. „Auf diese Weise entwickelt das Biotop

aus sich selbst heraus eine natürliche Klimaresilienz.“

Laut Verordnung dürfen nur nicht heimische Nadelbaumarten wie Fichten entnommen werden. So lässt sich beobachten, was passiert, wenn der Mensch die Natur sich selbst überlässt. „So können wichtige Erkenntnisse zu naturnah bewirtschafteten Waldflächen gewonnen werden“, so Schmutz.

## AUS DEN STADTTEILEN

### Gelbe Säcke in Klingenberg

Neue Ausgabestelle

Die Firma Alba, die als Dienstleister für die Dualen Systeme die Verteilung und Sammlung Gelber Säcke in Heilbronn übernommen hat, konnte jetzt das Autohaus Polzer, Theodor-Heuss-Straße 1, als neue Ausgabestelle für Gelbe Säcke in Klingenberg gewinnen.

Damit wird es für die Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil Klingenberg leichter, sich mit Gelben Säcken zu versorgen. Die Ausgabestellen sind nicht mehr an die zweiwöchentliche Bürgersprechstunde der Verwaltungsstelle im Alten Rathaus gekoppelt, sondern richten sich nach den Öffnungszeiten des Autohauses.

Nach wie vor gibt es nur eine Rolle mit Gelben Säcke je Abholer. Wer mehr benötigt, sollte die umweltfreundlichere Alternative mit der Gelben Tonne wählen. (red)

**INFO:** Mehr zum Thema Entsorgung unter [www.heilbronn.de/abfallentsorgung](http://www.heilbronn.de/abfallentsorgung)

## Grundschule Alt-Böckingen wird erweitert

Anbau mit Mensa und zusätzlichen Klassenräumen geplant – Grundschule wird Ganztageschule

Die Grundschule Alt-Böckingen an der Ludwigsburger Straße wird erweitert. Mit weiteren Klassenzimmern, Räumen für die Ganztagsbetreuung sowie einer Mensa wird sie zur vierzügigen Grundschule und Ganztageschule ausgebaut. Die neuen Räume sind in einem dreigeschossigen Gebäude untergebracht, das im Süden an die bestehende Schule angrenzt.

„Mit der Erweiterung der Grundschule Alt-Böckingen setzen wir unsere Schulentwicklungsplanung konsequent fort“, sagt Bürgermeisterin Agnes Christner. „Unsere Schulen werden zunehmend zum Lern- und Lebensort. Jetzt erhält die Grundschule optimale Bedingungen für eine sukzessive Erweiterung und einen modernen ganztägigen Grundschulalltag.“

Erweitert werde sie, weil die Stadt gemäß dem Grundsatz ‚Kurze Beine – kurze Wege‘ dort Schulraum anbieten wolle, wo

die Kinder wohnen.

In der Grundschule werden bisher etwa 259 Kinder in zwölf Klassen und zwei Vorbereitungs-klassen unterrichtet. Künftig ist Platz für etwa 400 Kinder in 16 Klassen und zwei Vorbereitungs-klassen.

Der Entwurf für die Erweiterung stammt von dem Heilbronner Büro Krummlauf

Teske Happold, mit Außenanlagen vom Büro Hink Landschaftsarchitektur aus Schwai-gern. Sie hatten sich in einem Architekturwettbewerb unter zehn eingereichten Arbeiten als Sieger durchgesetzt. Bau-bürgermeister Andreas Ringle schätzt die hochwertige Architektur des Siegerentwurfs und die damit verbundenen

geringen Eingriffe ins Gelände. „Es ist ein schwieriges Grundstück, dessen Bebauung das Büro mit dieser Arbeit sehr gut gelöst hat.“

Baubeginn soll voraussichtlich im Jahr 2024 sein. Die Stadtsiedlung Heilbronn übernimmt in enger Abstimmung mit der Stadt sämtliche Bauherrenaufgaben. (pin)



Die Erweiterung der Grundschule Alt-Böckingen ist in Holzbauweise geplant. Auch für die Fassade ist Holz vorgesehen. Visualisierung: Krummlauf Teske Happold Architekten BDA



Blick in die Ausstellung: Albert-Ernest Carrier-Belleuse – Die entwaffnete Liebe, um 1860 (li.) und Émile-Antoine Bourdelle – Büste des Ernest ‚Cadet‘ Coquelin, 1891/92 Foto: Andreas Keck

## Einfach Ausgezeichnet!

Ausstellung der Ernst Franz Vogelmann-Stiftung und der städtischen Museen

Pünktlich zum 40-jährigen Jubiläum der Museumsfreunde Heilbronn veranschaulicht die Ausstellung „Ausgezeichnet!“ exemplarisch die Entwicklungsgeschichte der Bildhauerei vom 19. bis zum 21. Jahrhundert. Rund 30 hochkarätige Exponate spiegeln die enge Zusammenarbeit von Stiftung und Museen wider.

„Museumsarbeit muss sich vernetzen“, weiß Marc Gundel, Direktor der städtischen Museen Heilbronn. Und betont, dass die Kooperation einen großen kulturellen Profit für die Stadt erbringe. „Wir wollen Kunst in Heilbronn sichtbar machen.“

Die ausgestellten Werke umfassen ein weitreichendes Spektrum vielfältiger stilistischer Strömungen.

Bis zum 8. Januar nächsten Jahres lassen sich die skulpturalen Arbeiten von den Ernst Franz Vogelmann-Preisträgern Thomas Schütte und Ayşe Erkmen sowie ausgewählte Grafiken weiterer Preisträger in der Ausstellung bestaunen. Sie werden zusammen mit Werken der modernen Bildhauerei, darunter von Künstlern wie Auguste Rodin oder Aristide Maillol, sowie Künstlern der klassischen Moderne wie Alberto Giacometti oder

Pablo Picasso im Museum im Deutschhof präsentiert.

Die Förderung des verstorbenen Heilbronner Unternehmers und Kunstmäzens Vogelmann prägt das Profil der städtischen Kunstsammlung und Heilbronn's Ansehen als Skulpturenstadt. Es handelt sich bei den Skulpturen und Plastiken um „sowohl finanziell als auch kulturell bedeutvolle Werke“, so Gundel. (lj)

**Info:** Die Schau ist von Mittwoch bis Sonntag sowie feiertags von 10 bis 17 Uhr und am Dienstag von 10 bis 19 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist außer bei Führungen frei.

## mitGERÄTSELT

### Jüdisches Leben in Heilbronn

Buchexemplar zu verlosen

Einblicke in die rund tausendjährige Geschichte der jüdischen Gemeinde in Heilbronn. Die von der Bürgerstiftung geförderte Neuerscheinung „Jüdisches Leben in Heilbronn“ des Stadtarchivs. Ein Exemplar kann gewinnen, wer weiß, wie der Herausgeber heißt.

Einsendeschluss ist am Dienstag, 16. August: Pressestelle, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, E-Mail: pressestelle@heilbronn.de, Fax: 0713156-3169.

Jeweils zwei Karten für das Open-Air-Kino haben Erika Jaeger und Volker Stadie gewonnen. Beide wussten, dass das Event zum 21. Mal stattfindet. (bra)

## Neue Publikation

Geschichte der jüdischen Gemeinde in Heilbronn

In seiner jüngsten Publikation beleuchtet das Heilbronner Stadtarchiv die rund tausendjährige Geschichte der jüdischen Gemeinde in Heilbronn. Die von der Bürgerstiftung geförderte Neuerscheinung „Jüdisches Leben in Heilbronn“ enthält drei Überblicksdarstellungen zur Geschichte und zum Schicksal der jüdischen Gemeinde, untersucht aber mit Einzelaspekten wie die Synagoge an der Allee oder den Israelitischen Friedhof Im Breitenloch.

Einzelne Biographien ergänzen den Band, darunter zum Rabbiner Max Beermann und zur Mediziner-Familie Strauß. Den berührenden Lebenswegen von Else und Wilhelm Josenhans sowie von Fritz Wolf sind zwei weitere Kapitel

gewidmet. Ein früher Israelbesuch einiger junger Heilbronnerinnen und Heilbronner, der zu gegenseitiger (Wieder-)Annäherung führte, sowie ein aktuelles Interview mit der Vorsteherin Avital Toren, die Einblicke in die heutige jüdische Gemeinde gibt, beschließen den Band. Rund 250 historische und aktuelle Fotos illustrieren die Neuerscheinung.

Vergangene Woche stellte Herausgeber Professor Christhard Schrenk, Leiter des Stadtarchivs, den 420 Seiten starken Band im Rathaus vor. Die Veranstaltung ist unter <https://t1p.de/60jhu> abrufbar. (red)

**INFO:** Die Publikation „Jüdisches Leben in Heilbronn“ gibt es für 28 Euro im Stadtarchiv, im Buchhandel sowie in den Stimme-Shops.

## terminPLANER

### Städtische Museen

Anmeldung unter Telefon 07131 56-4542

#### KUNSTGESPRÄCH

Ausstellung Anselm Reyle: Teenage Wasteland. 11. und 25. August, 17.30 Uhr, Kunsthalle Vogelmann.

#### FERIENWERKSTATT

Badespaß im alten Rom Dienstag, 23. August, 11 Uhr, Museum im Deutschhof

#### KUNSTSPAZIERGANG

Kunst und Literatur am Neckar. Dienstag, 23. August, Kunsthalle Vogelmann.

#### AUSSTELLUNGSRUNDGANG

Ausstellung Anselm Reyle: Teenage Wasteland. Sonntag, 21. August, 11.30 Uhr, Kunsthalle Vogelmann.

### Dies & Das

#### MUSIK AM FLUSS

Julian Pfortner. 11. August, 19 Uhr, DJ Kaiser und Vladi Strecker, 18. August, 19 Uhr, Fährleubühne.

#### FÜHRUNG

Stadt am Fluss. Freitag, 12. August, 15.30 Uhr, Götzenturmbrücke.

#### LESUNG

Heitere Kurzgeschichten von Kurt Tucholsky. Samstag, 13. August, 15 Uhr, Botanischer Obstgarten.

#### FÜHRUNG

Der Theresienturm. Dienstag, 16. August, 10 Uhr, Theresienwiese.

#### COMEDY AM FLUSS

Johann Theisen „Theisen Total – Ein Tollpatsch gibt Vollgas“. Mittwoch, 17. August, 19 Uhr, Fährleubühne.



Lichterfahrt im HopOn-HopOff Bus mit Weinprobe am Samstag, 20. August, 19 Uhr ab ibis-Hotel. Foto: HMG/freiraum photosgenuss

### Brigitta Loch und Jutta Rohweder

Ausstellung auf Inselspitze

Die Ausstellungsreihe „Steps & Gaps“ auf der Inselspitze unter der Friedrich-Ebert-Brücke geht in die nächste Runde. Unter dem Titel „Attempts to Get Inside“ zeigen dort Brigitta Loch und Jutta Rohweder Häuser, die sich jeglicher Funktion entziehen, und Gesichter, deren intensiver Blick kein Gegenüber sucht. Bilder, Skulpturen, Objekte und Installationen sind Versuche, das Innere zu erkunden.

Die Ausstellung startet mit einer Vernissage am Freitag, 12. August, 19 Uhr, und ist dann bis 4. September jeweils samstags und sonntags von 12 bis 18 Uhr zu sehen. Der Eintritt ist frei.

Ein Künstlerinnengespräch findet am Donnerstag, 25. August, 19 Uhr, statt. (ms)

### Lange Nacht der Kultur

Anmeldung noch möglich

Nach dreijähriger Pause findet in diesem Jahr in Heilbronn erstmals wieder eine „Lange Nacht der Kultur“ statt.

Künstlerinnen und Künstler haben noch bis Ende August die Möglichkeit sich zu bewerben und Teil der „Langen Nacht“ zu sein. Das Anmeldeformular kann per E-Mail an [kultur@heilbronn.de](mailto:kultur@heilbronn.de) angefordert werden und steht zudem unter <https://www.heilbronn.de/langenachtderkultur> als Download zur Verfügung.

Die „Lange Nacht der Kultur“ findet am Samstag, 15. Oktober, von 17 bis 23 Uhr an verschiedenen Orten in der Heilbronner Innenstadt statt.

Das Programmheft liegt ab Ende September in den bekannten Heilbronner Auslagestellen aus. (red)

## abfallAKTUELL

### Schadstoffsammlung

Am Samstag, 13. August, findet in Böckingen auf dem Parkplatz Viehweide in der Zeit von 9 bis 15 Uhr eine mobile Schadstoffsammlung statt.

Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten. Dazu gehören zum Beispiel Batterien, Farb- und Lackreste, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Reinigungsmittel, Imprägniermittel, Quecksilberthermometer, Leuchtstoffröhren und sonstige Abfälle, die giftige bzw. umweltgefährdende Stoffe enthalten. Zudem nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von 50 Cent pro Kilogramm an. Bitte Sonderabfälle dem Personal direkt übergeben. (red)

242 Kilogramm Papier, Pappe und Kartonage pro Einwohner wurden im Jahr 2019 in Deutschland verbraucht. Damit lag Deutschland im Papierverbrauch vor den USA und allen anderen europäischen Ländern.

Zur Herstellung von einem Kilogramm Papier aus Primärfasern werden etwa 50 Liter Wasser, zwei Kilogramm Holz und fünf Kilowattstunden Energie benötigt. Bei einem Kilogramm Recyclingpapier sind es hingegen nur 1,2 Kilogramm Altpapier, 15 Liter Wasser sowie zwei Kilowattstunden Energie. Das Recycling von Altpapier spart also Holz, Wasser und auch Energie.

Wichtig ist aber auch die konsequente Nutzung von Produkten aus Recyclingpapieren. Erkennbar sind sie zum Beispiel an den Gütesiegeln „Der Blaue Engel“ oder „Ökopapplus“, die garantieren, dass das Produkt aus 100 Prozent Recyclingpapier hergestellt wurde.

Die Abfallberatung der Entsorgungsbetriebe rät, nicht nur z. B. Schreibheftete, Druckerpapier und Geschenkpapier, sondern auch Toilettenpapier, Taschentücher und Küchenkrepptücher aus 100 Prozent Recyclingpapier zu nutzen.

### Einfache Altpapiersammlung in Heilbronn

Im Jahr 2021 wurden in

Heilbronn knapp 8135 Tonnen Altpapier und Kartonage in der Blauen Tonne, auf den Recyclinghöfen und durch Vereine gesammelt.

Das gesammelte Material wird zur Papierfabrik Palm bei Aalen transportiert und dort verwertet: Aus dem gesammelten Altpapier entstehen Wellpappenrohstoff und Zeitungsdrukpapier.

### Nicht alle Papiere sind wiederverwertbar

Einige Papierprodukte können jedoch nicht verwertet werden: • Kassenzettel, Fahrkarten und Parkscheine bestehen aus Thermopapier. Das enthält häufig Bisphenol A

und darf nicht in den Recyclingkreislauf gelangen.

- Backpapier, Fotos, Pizzakartons, Papier von Wurst und Käse sind beschichtet. Sie gehören in die Restmülltonne.
- Viele Tapeten enthalten neben Papierverbindungen aus Kunststoff oder Vinyl. Auch haften an gebrauchten Tapeten meist Farb- und Kleisterreste. Nichts für die Blaue Tonne.
- Aktenordner sind ein Mischprodukt aus Pappe und Metall und müssen als Restmüll entsorgt werden.
- Getränkekartons sind Verbundverpackungen und gehören als Verpackungen in die Gelbe Tonne oder in den Gelben Sack. (geh)

## Amtliche Bekanntmachungen – Amtsblatt Heilbronn Nr. 16

### Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Inkrafttreten des Bebauungsplans „Nördlich Deutschritterstraße“ und 27. Anpassung des Flächennutzungsplans 2003

Aufgrund der §§ 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 27.07.2022 folgenden Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan 121/23  
Heilbronn-Kirchhausen  
„Nördlich Deutschritterstraße“

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 13.06.2022 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan umgrenzt und umfasst folgende Flurstücke:

33, 37, 38/1 - 38/3, 39/1, 43, 43/1 - 43/4, 44, 44/1, 45, 45/1, 48/3, 48/6, 50, 50/1, 51 - 54, 54/1 - 54/3, 55, 57, 57/1, 58/2, 58/3, 60, 60/4 - 60/6, 64, 64/3, 64/4, 66, 67, 67/1, 71, 72, 75 - 79, 83/1, 83/2, 85/3, 85/4, 86, 86/1, 93, 96, 97, 99 - 101, 101/1, 102, 103, 103/1, 104, 7628, 7629, 7629/1, 7631, 7640, 7650 (Falltorstraße) teilw. und 7935 (Dr.-Hoffmann-Straße) teilw.

Für den Bebauungsplan gelten:

- die Begründung vom 11.02.2022 und

- die schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros für Umweltakustik Heine + Jud, Stuttgart, vom 23.12.2021.

Der Bebauungsplan weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplans ab. Gemäß § 13a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan für das Teilgebiet „Nördlich Deutschritterstraße“ im Wege der Berichtigung angepasst. Für die im Flächennutzungsplan 2003 dargestellte gemischte Baufläche wird nunmehr Wohnbaufläche dargestellt.

Maßgebend ist der Lageplan vom 13.06.2022. Es gilt die Begründung vom 13.06.2022.

Der Bebauungsplan, die Begründung, das Gutachten sowie der angepasste Flächennutzungsplan mit Begründung liegen bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, zu jedermanns Einsicht bereit. Sie können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Wir bitten Sie, hierfür möglichst vorher einen Termin zu vereinbaren (E-Mail: [bauleitplanung@heilbronn.de](mailto:bauleitplanung@heilbronn.de) oder Tel.: 07131/56-2712).

Zudem werden der Bebauungsplan und die Begründung in Kürze auch im Geodatenportal der Stadt Heilbronn unter [www.gisserver.de/heilbronn](http://www.gisserver.de/heilbronn) eingestellt sein.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Er ändert die Bebauungspläne 120/1, 120/8, 121/2 und 121/6.

#### Hinweise:

- I. Ein Bebauungsplan, der unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

- II. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über das Entstehen und die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB

über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist, wird hingewiesen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).

- III. Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 dieses Hinweises gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn, 02.08.2022  
Stadt Heilbronn  
Bürgermeisteramt  
In Vertretung

Ringle  
Bürgermeister

### Öffentliche Zustellung

 wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Senius, Zimmer 213, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend u. Senioren

### Öffentliche Zustellung

 wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Vesely, Zimmer 211, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend u. Senioren

## Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Inkrafttreten des Bebauungsplans „Buckelgärten“ und 26. Anpassung des Flächennutzungsplans 2003

Aufgrund der §§ 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 27.07.2022 folgenden Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan 121/19 Heilbronn-Kirchhausen /- Biberach „Buckelgärten“

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 13.06.2022 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan umgrenzt und umfasst folgende Flurstücke:

- im Geltungsbereich A Gemarkung Kirchhausen zwischen den Flurstücken: 615 (Schlossstraße), 617 (Wimpfener Weg), 618 (Schlossstraße), 3263 (Hausener Straße),
- im Geltungsbereich B Gemarkung Kirchhausen: Flst. 581 teilw. und
- im Geltungsbereich C Gemarkung Biberach: Flst. 4683

Für den Bebauungsplan gelten:

- die Begründung vom 07.04.2022
- der Gestaltungsplan vom 20.12.2021,
- der Fachbeitrag Artenschutz des Ingenieurbüros für Umweltplanung Dipl.-Ing. Walter Simon, Mosbach, vom 08.04.2019,
- die schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros für Umweltakustik Heine + Jud, Stuttgart, vom 24.03.2020 und
- die Untersuchungen zur Artengruppe der holzbewohnenden Käferarten des Dipl.-Biol. Claus Wurst, Karlsruhe, vom 08.12.2021.

Der Bebauungsplan weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplans ab. Gemäß § 13a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB wird der

Flächennutzungsplan für das Teilgebiet „Buckelgärten“ im Wege der Berichtigung angepasst. Für die im Flächennutzungsplan 2003 dargestellte gemischte Baufläche wird nunmehr Wohnbaufläche dargestellt.

Maßgebend ist der Lageplan vom 01.12.2021. Es gilt die Begründung vom 01.12.2021.

Der Bebauungsplan, die Begründung, der Gestaltungsplan, die Gutachten sowie der angepasste Flächennutzungsplan mit Begründung liegen bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, zu jedermanns Einsicht bereit. Sie können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Wir bitten Sie, hierfür möglichst vorher einen Termin zu vereinbaren (E-Mail: [bauleitplanung@heilbronn.de](mailto:bauleitplanung@heilbronn.de) oder Tel.: 07131/56-2712).

Zudem werden der Bebauungsplan und die Begründung in Kürze auch im Geodatenportal der Stadt Heilbronn unter [www.gisserver.de/heilbronn](http://www.gisserver.de/heilbronn) eingestellt sein.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Er ändert den Stadtbauplan 121/S1 und den Bebauungsplan 121/21.

### Hinweise:

I. Ein Bebauungsplan, der unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

II. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über das Entstehen und die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist, wird hingewiesen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).

III. Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 dieses Hinweises gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn, 02.08.2022  
Stadt Heilbronn  
Bürgermeisteramt  
In Vertretung

Ringle  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Inkrafttreten des Bebauungsplans „Gottlieb-Daimler-Straße 9“

Aufgrund der §§ 10, 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 27.07.2022 folgenden Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan 09B/30 Heilbronn „Gottlieb-Daimler-Straße 9“

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 21.06.2022 mit seinen örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan umgrenzt und umfasst das Flurstück 1522/2.

Für den Bebauungsplan gilt die Begründung vom 21.06.2022.

Der Bebauungsplan und die Begründung liegen bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, zu jedermanns Einsicht bereit. Sie können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Wir bitten Sie, hierfür möglichst vorher einen Termin zu vereinbaren (E-Mail: [bauleitplanung@heilbronn.de](mailto:bauleitplanung@heilbronn.de) oder Tel.: 07131/56-2712).

Zudem werden der Bebauungsplan und die Begründung in Kürze auch im Geodatenportal der Stadt Heilbronn unter [www.gisserver.de/heilbronn](http://www.gisserver.de/heilbronn) eingestellt sein.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Er ändert den Bebauungsplan 09B/9.

### Hinweise:

I. Ein Bebauungsplan, der unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1

genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

- II. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über das Entstehen und die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist, wird hingewiesen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).
- III. Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn, 02.08.2022  
Stadt Heilbronn  
Bürgermeisteramt  
In Vertretung

Ringle  
Bürgermeister

## Öffentliche Zustellungen

Zustellung nach § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.  
Stadt Heilbronn  
Bürgeramt  
- Kfz-Zulassungsbehörde -

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche

## Feststellung der Jahresrechnung des Zweckverbands „Hochwasserschutz Böllinger Bach“ für das Haushaltsjahr 2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Hochwasserschutz Böllinger Bach“ hat in ihrer Sitzung am 17.05.2022 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

| Ergebnisrechnung                                | Ergebnis      | Plan          |
|---|---------------|---------------|
| Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge           | 209.010,86 €  | 222.030 €     |
| Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen      | 209.010,86 €  | 222.030 €     |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>                    | <b>0,00 €</b> | <b>0,00 €</b> |
| Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge      | 0,00 €        | 0,00 €        |
| Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen | 0,00 €        | 0,00 €        |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>                    | <b>0,00 €</b> | <b>0,00 €</b> |
| <b>Gesamtergebnis</b>                           | <b>0,00 €</b> | <b>0,00 €</b> |

| Finanzrechnung                                   | Ergebnis           | Plan          |
|--|--------------------|---------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  | 112.827,72 €       | 120.030 €     |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  | 107.583,84 €       | 120.030 €     |
| <b>Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt</b> | <b>5.243,88 €</b>  | <b>0,00 €</b> |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit           | 64.843,44 €        | 241.000 €     |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit           | 25.890,85 €        | 241.000 €     |
| <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>           | <b>38.952,59 €</b> | <b>0,00 €</b> |
| <b>Finanzierungsmittelüberschuss</b>             | <b>44.196,47 €</b> | <b>0,00 €</b> |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit          | 0,00 €             | 0,00 €        |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit          | 0,00 €             | 0,00 €        |
| <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>          | <b>0,00 €</b>      | <b>0,00 €</b> |

| Umlagen                  | Guthaben     | Nachzahlung |
|--------------------------|--------------|-------------|
| Betriebskostenumlage     | 0,00 €       | 40.337,78 € |
| Zinsumlage               | 0,00 €       | 0,00 €      |
| Tilgungsumlage           | 0,00 €       | 0,00 €      |
| Investitionskostenumlage | 366.739,50 € | 0,00 €      |

Bad Rappenau, den 29.07.2022  
gez. Oberbürgermeister Frei, Verbandsvorsitzender

## Haushaltssatzung des Zweckverbands Hochwasserschutz Böllinger Bach für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 7 Abs. 2 Nr. 5 der Verbandssatzung vom 22./27.09.2000 i.V.m. § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16.09.1974 (GBl. S. 408, ber. 1975, S. 460, 1976, S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat die Verbandsversammlung am 17.05.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

### § 1 Der Haushaltsplan wird festgesetzt

| 1. im Ergebnishaushalt mit dem                  | Ergebnis      |
|---|---------------|
| Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf       | 209.010,86 €  |
| Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf  | 209.010,86 €  |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>                    | <b>0,00 €</b> |
| Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf  | 0,00 €        |
| Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen | 0,00 €        |
| <b>Sonderergebnis</b>                           | <b>0,00 €</b> |
| <b>Gesamtergebnis</b>                           | <b>0,00 €</b> |

| 2. im Finanzhaushalt mit dem                                      | Ergebnis      |
|---|---------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  | 157.230 €     |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  | 157.230 €     |
| <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>     | <b>0,00 €</b> |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit           | 351.000 €     |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit           | 351.000 €     |
| <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> | <b>0,00 €</b> |
| <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>                      | <b>0,00 €</b> |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit          | 0,00 €        |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit          | 0,00 €        |
| <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>                           | <b>0,00 €</b> |
| <b>Saldo des Finanzhaushalts</b>                                  | <b>0,00 €</b> |

§ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €

§ 5 Die Jahresumlage wird vorläufig gemäß § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

|                          |           |
|--------------------------|-----------|
| Betriebskostenumlage     | 90.330 €  |
| Zinsumlage               | 0 €       |
| Tilgungsumlage           | 0 €       |
| Investitionskostenumlage | 316.000 € |

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 07.06.2022 die Gesetzmäßigkeit der Satzung gemäß § 28 Abs. 1 GKZ i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO sowie § 18 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt. Der in § 4 der Haushaltssatzung auf 100.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt. Die Haushaltssatzung wird öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 15.08.2022 bis 26.08.2022 öffentlich im Rathaus Bad Rappenau, Kirchplatz 4, Zimmer Nr. 128, zu den üblichen Sprechzeiten, zu jedermanns Einsicht aus.

**Hinweis:** Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.V.m. der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Absatz 4 Gemeindeordnung).

Bad Rappenau, den 29.07.2022  
gez. Oberbürgermeister Frei,  
Verbandsvorsitzender

### Öffentliche Zustellungen



wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz. Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.44, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Herzog. Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren - Unterhaltsvorschusskasse -

### Öffentliche Zustellungen



wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz. Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Giannuzzi. Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend u. Senioren - Unterhaltsvorschusskasse -

### Öffentliche Zustellung



drei Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz. Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.42, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Braybrooke. Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend u. Senioren - Unterhaltsvorschusskasse -

Immer aktuell - die städtische  
Webseite [www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de)

- Stellenbörse der Stadt Heilbronn
  - Bürgerservice von A bis Z
  - Betreuungsangebote für Kinder
  - Heilbronn-Newsletter
- Besuchen Sie uns auf [www.facebook.com/heilbronn.de](http://www.facebook.com/heilbronn.de)

## Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Südlich Keidwiesen“

Aufgrund der §§ 10, 12 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 27.07.2022 folgenden Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren als Satzung beschlossen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 38/17 Heilbronn-Neckargartach „Südlich Keidwiesen“

Maßgebend ist der Lageplan des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner aus Stuttgart vom 13.06.2022 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan des Büros müller.architekten aus Heilbronn vom 25.03.2022. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan umgrenzt und umfasst die Flurstücke 5174/1, 5174/2 und 5176 teilw.

Für den Bebauungsplan gelten:

- die Begründung des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner aus Stuttgart vom 13.06.2022,
- die Relevanzprüfung Artenschutz des Ingenieurbüros für Umweltplanung Simon vom 01.12.2017 und
- die Artenschutzuntersuchung zum Fledermausbestand des Büros IUS (Institut für Umweltstudien) Weibel & Ness aus Heidelberg vom November 2019.

Der Bebauungsplan, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung sowie die Relevanzprüfung Artenschutz und die Artenschutzuntersuchung zum Fledermausbestand liegen bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, zu jedermanns Einsicht bereit. Sie können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Wir bitten Sie, hierfür möglichst vorher einen Termin zu vereinbaren (E-Mail: [bauleitplanung@heilbronn.de](mailto:bauleitplanung@heilbronn.de) oder Tel.: 07131/56-2712).

Zudem werden der Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung in Kürze auch im Geodatenportal der Stadt Heilbronn unter [www.gisserver.de/heilbronn](http://www.gisserver.de/heilbronn) eingestellt sein.

gisserver.de/heilbronn eingestellt sein.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Er ändert den Baulinienplan 38/4 sowie die Ortsbausatzung von 1939.

### Hinweise:

- Ein Bebauungsplan, der unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter

Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über das Entstehen und die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist, wird hingewiesen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).

III. Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 dieses Hinweises gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn, 01.08.2022  
Stadt Heilbronn  
Bürgermeisteramt  
In Vertretung

Ringle  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Vergnügungsstätten- und Prostitutionsgewerbekzept der Stadt Heilbronn

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.07.2022 dem Vergnügungsstätten- und Prostitutionsgewerbekzept der Stadt Heilbronn vom 10.03.2022 der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA) als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch zugestimmt. Des Weiteren wurde die darin festgelegte räumliche und funktionale Abgrenzung der Positivgebiete zur planungsrechtlichen Ausweisung für Vergnügungsstätten und Prostitutionsbetriebe der Kategorien Glücksspiel, geselligkeitsorientierte Angebote und sexuelle Angebote sowie der Einzelstandorte mit Bestandsschutz beschlossen.

### Ziele des Konzepts

Das Vergnügungsstätten- und Prostitutionsgewerbekonzept dient sowohl der gesamtstädtischen Steuerung von Vergnügungsstätten und Prostitutionsbetrieben als auch als Beurteilungsgrundlage um nutzungsstrukturelle Konflikte und städtebauliche Fehlentwicklungen vorzubeugen. Die eigentliche Steuerung erfolgt über nachgelagerte Aufstellungen bzw. Änderungen von Bebauungsplänen.

Das Vergnügungsstätten- und Prostitutionsgewerbekonzept stellt eine informelle Planungsgrundlage dar, die durch Gemeinderatsbeschluss zum Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch wurde

und damit bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen ist.

Das Vergnügungsstätten- und Prostitutionsgewerbekonzept wird auf der Homepage der Stadt Heilbronn veröffentlicht. Die Unterlagen können im Internet unter [www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de) → Bauen | Wohnen → Stadtplanung → Vergnügungsstätten- und Prostitutionsgewerbekonzept abgerufen werden.

Heilbronn, 02.08.2022  
Stadt Heilbronn  
Bürgermeisteramt  
In Vertretung

Ringle  
Bürgermeister

## Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Pavlo Bocharov** zuletzt wohnhaft: Ukraine wurde am 27.07.2022, Az.: 2214.240122, eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz. Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Frech. Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend u. Senioren - Unterhaltsvorschusskasse -

## Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Mükail Aras** zuletzt wohnhaft: Georg-Schwarz-Straße 34, 04177 Leipzig wurde am 14.07.2022, Az.: 50.81/4508.112901, eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz. Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 1.29, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Schmitz. Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend u. Senioren

## vergabenDER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: [www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html](http://www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html)
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über [www.subreport.de/E.....](http://www.subreport.de/E.....) (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

| Ausschreibende Stelle/<br>Rückfragen inhaltlicher Art<br>nur über die genannte ELVIS-ID.: | Art und Umfang sowie Ort der Leistung<br>Ausführungszeitraum                                    | Eröffnungstermin         | Ablauf der Zuschlags-<br>und Bindefrist/Entgelt/<br>Art der Ausschreibung/<br>Teilnehmerwettbewerb |
|---|---|--------------------------|--|
| Stadt Heilbronn, Betriebsamt  | Subreport ELVIS Nr.: E42297233<br>Stadtgebiet<br>Sinkkastenreinigung<br>22.09.2022 – 09.12.2022 | 18.08.2022,<br>09:30 Uhr | 15.09.2022<br>Dienstleistungsauftrag<br>nach UVGO  |